

*freuen uns, ich zweifle nicht daran, dem Fürstentum Liechtenstein zu beweisen, dass die Schweiz ein Gefühl für ihre Aufgaben hat und dass sie ohne Zögern die Behandlung, die sie für sich beansprucht, jenen gewährt, die ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf sie setzen.»*

Nationalrat Henri Calame zum Zollvertrag mit Liechtenstein in der Sitzung des Nationalrates vom 21. Dezember 1923

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage; die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Verfassungsbestimmungen ausgeübt. So lautet Artikel 2 der geltenden Verfassung vom 5. Oktober 1921. Der liechtensteinische Staat stellt eine Vereinigung von Monarchie und Volkssouveränität dar. Liechtenstein und die Schweiz unterscheiden sich – viele Gemeinsamkeiten sind offensichtlich – nicht nur bezüglich des staatsrechtlichen Charakters, sondern auch hinsichtlich ihrer Geschichte und Staatswerdung.

Mit der Erbteilung vom 3. Mai 1342 in der Familie der Grafen von Werdenberg-Sargans wurde im Kern das Fürstentum grundgelegt. Das entsprechende Dokument ist die Geburtsurkunde der Herrschaft Vaduz (Oberland) als eines selbständigen Territoriums. 1699 erwirbt Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein die Herrschaft Schellenberg (Unterland) und 1712 die Grafschaft Vaduz. 1719 werden die beiden Landschaften vom Kaiser zum unmittelbaren Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben, durch die Aufnahme in den napoleonischen Rheinbund (1806) wird Liechtenstein souverän. Von 1815 bis 1866 gehört das Fürstentum dem Deutschen Bund an. Von 1852 bis 1919 unterhält Liechtenstein einen Zollvertrag mit Österreich. 1950 wird Liechtenstein in den Internationalen Gerichtshof aufgenommen, 1978 erfolgt der Beitritt zum Europarat und 1990 zur UNO.

Liechtenstein und die Schweiz sind Nachbarn. Die nachbarlichen Beziehungen von der Prähistorie bis in die Gegenwart zu erforschen und darzustellen, wäre interessant und verdienstvoll. Neben dem vielfältigen Vertragsnetz in verschiedensten Sachbereichen (Zollanschlussvertrag 1924, Postvertrag 1920/1978, Währungsvertrag 1981 u.a.) sind es mannigfaltige wirtschaftliche, kulturelle und menschliche Bindungen, die das Verhältnis Liechtensteins zur Schweiz prägen.